

I. Lehrverfassung.

I. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstand	A. Gymnasium																	B. Vorschule					
	O. I		U. I		O. II		U. II		O. III		U. III		IV		V		VI		Summa	1	2	3	Summa
	O	M			O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M					
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	34	2	2	2	6
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	2+1	2+1	3+1	3+1	46	7	8	9	24
Lateinisch	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	122	—	—	—	—
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—
Französisch	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	4	4	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—
Geschichte u. Geographie	3	3	3	3	2+1	2+1	2+1	2+1	2+1	2+1	2+2	2+2	2	2	2	2	2	2	46	1	—	—	1
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	60	5	4	5	14
Naturbeschreibung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16	—	—	—	—
Physik, Elemente der Chemie u. Mineralogie	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	8	3	3	—	6
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	16	—	—	—	—
Summa . .	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	29	29	25	25	25	25	458	18	17	16	51
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		2	2	2	
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		1	1	1	
Hebräisch (fakultativ) .	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	
Englisch (fakultativ) .	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	
Zeichnen (fakultativ) .	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	

Anfang und Schluß der Jahreskurse fällt für die O.-Cöten auf Ostern, für die M.-Cöten auf Michaelis; in Unter-Prima und Ober-Sekunda findet halbjährlich Versetzung statt.

2a. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden unter

Nr.	Namen der Lehrer	Ord- nariat	Gymnasial-							
			Ober-Prima		Unter-Prima	Ober-Sekunda	Unter-Sekunda		Ober-Tertia	
			O	M			O	M	O	M
1.	Direktor	Prof. Dr. Müller	6 Griech.	2 Griech.						
2.	Oberlehrer 1	Prof. Dr. Schmidt	U III O		3 Deutsch 2 Franz.					
3.	" 2	Prof. Dr. Rodiger	U I		7 Latein		7 Latein			
4.	" 3	Prof. Dr. Beckney	O I M	7 Latein	7 Latein			6 Griech.		
5.	" 4	Prof. Dr. Kamloth	O III M	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.				8 Latein 2 Franz.	
6.	" 5	Prof. Katsch	O III O	3 Franz.	3 Franz.				2 Religion 8 Latein 2 Franz.	
7.	" 6	Prof. Dr. Harder	O II	4 Griech.		3 Deutsch 1 Latein	6 Griech.			
8.	" 7	Prof. Pieper	U II O			3 Gesch. u. Geogr.	2 Religion 3 Deutsch u. Geogr.			
9.	" 8	Prof. Dr. Otto	U II M			6 Griech.	2 Religion 3 Deutsch 1 Latein			
10.	" 9	Prof. Dr. Goldbeck							3 Math. 2 Physik	
11.	" 10	Prof. Reinhold	IV O						2 Religion 2 Deutsch	
12.	" 11	Prof. Dayer	O I O	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik					
13.	" 12	Prof. Dr. Krebs			4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik			
14.	" 13	Dr. Wolff	V O		2 Religion	2 Hebr.			6 Griech.	
15.	" 14	Meyer	U III M	3 Deutsch		6 Griech.				
16.	" 15	Dr. Benjamin	IV M						2 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.	6 Griech.
17.	" 16	Kirsch				3 Franz.	3 Franz.	3 Franz.		
18.	" 17	Dr. Reimann	V M		3 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.			3 Gesch. u. Geogr.		
19.	" 18	Dr. Schwarzkow						4 Math. 2 Physik	3 Math. 2 Physik	
20.	" 19	Heinicke	VI O	2 Religion 2 Hebräisch						
21.	" 20	Quast	VI M						3 Gesch. u. Geogr.	
22.	Hilfslehrer 1	Mehling		2 Englisch	2 Englisch	2 Englisch				
23.	Vorschullehrer 1	Hanzke	I							
24.	" 2	Spießhöfer	II							
25.	" 3	Rhode	II							
26.	" 4	Krenshaw								
27.	Gesangslehrer	Poth		4 Gesang erste Gesangsklasse; 2 Gesang zweite Gesangsklasse						
28.	Zeichenlehrer	Wies		4 Zeichnen in 2 Abteilungen					Zeichnen	2 Zeichnen
29.	Religionslehrer	Flaeter								

die einzelnen Lehrer im Sommerhalbjahr 1907.

Klassen								Vorschulklassen			Summa
Unter-Tertia		Quarta		Quinta		Sexta		1.	2.	3.	
O	M	O	M	O	M	O	M				
2 Religion											10
8 Latein 2 Franz. 6 Griech.						3 Religion					19
											20
		4 Gesch. u. Geogr.									20
	2 Franz.										20
											20
											19
											20
											20
											20
3 Math. 2 Naturb.		4 Rechnen				4 Rechnen 2 Naturb.					20
	6 Griech.	8 Latein									20
		2 Naturb.									20
											22
						4 Rechnen					22
		2 Religion				3 Deutsch 8 Latein					22
	2 Religion 8 Latein								3 Religion		22
3 Gesch. u. Geogr.			8 Latein								22
		3 Deutsch 4 Franz.	4 Franz.			2 Religion					22
						3 Deutsch 8 Latein 2 Geogr.					22
	3 Math. 1 Naturb.	4 Rechnen 1 Naturb.									22
		2 Religion 3 Deutsch							4 Deutsch 8 Latein		22
	2 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.								4 Deutsch 8 Latein 2 Geogr.		22
											6
								24 Stunden			26
	2 Schreiben							4 Rechnen	24 Stunden		30
2 Deutsch										26 Stunden	28
								2 Schreiben			4
		2 Gesang dritte Gesangsklasse		2 Gesang	2 Gesang 2 Schreib.	2 Gesang			2 Naturb. 2 Gesang	2 Stunden	22
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Schreib. 2 Zeichnen	2 Zeichnen				2 Schreib.		24
		2 jüd. Religionsunterricht				2 jüd. Religionsunterricht					4

die einzelnen Lehrer im Winterhalbjahr 1907/1908.

11

3. Übersicht über die Lektüre während des Schuljahres 1907/1908.

Ober-Prima.

Religion: Confessio Augustana. Bergpredigt. Römerbrief.
 Deutsch: Goethe, Gedichte; Götz von Berlichingen; Egmont; Iphigenie; Tasso; Dichtung und Wahrheit. Schiller, Gedichte; Abhandlungen; Dramen.
 Lateinisch: Cicero, pro Murena. Tacitus, Germania. Cicero, pro Milone; de republica. Tacitus, Agricola. Horaz, carmina III und IV; ausgewählte Epoden, Satiren und Episteln.
 Griechisch: Demosthenes, Philippische und Olynthische Reden; Rede über den Frieden. Sophokles, Antigone. Homer, Ilias XI—XXIV, z. T. privatim. Lyriker mit Auswahl.
 Französisch: Molière, l'Avare; Le Bourgeois gentilhomme. Feuillet, Le Village. Taine, Les origines de la France contemporaine.
 Englisch: Jerome, Three men in a boat. Rambles through London streets.

Unter-Prima.

Religion: Evangelium Johannis. Zweiter Brief an die Korinther. Briefe an die Philipper und an Philemon. Brief des Jakobus.
 Deutsch: Shakespeare, Julius Caesar; Macbeth. Kleist, Prinz von Homburg. Klopstock, Oden. Lessing, Dramen; Laokoon; Dramaturgie.
 Lateinisch: Cicero, pro Murena. Tacitus, Annalen I und II. Cicero, Philippische Reden I und II. Horaz, carmina I und II.
 Griechisch: Demosthenes, Philippische und Olynthische Reden, Rede über den Frieden. Sophokles, Antigone. Homer, Ilias I—X. Xenophon, Cyropädie (kursorisch).
 Französisch: Hérissou, Journal d'un officier d'ordonnance. Racine, Phèdre.
 Englisch: s. Ober-Prima.

Ober-Sekunda.

Religion: Apostelgeschichte. Brief an die Galater. Erster Brief an die Korinther.
 Deutsch: Goethe, Götz von Berlichingen. Luther, Sendschreiben vom Dolmetschen; An die Ratsherren. Nibelungenlied. Waltharilied. Walter von der Vogelweide.
 Lateinisch: Livius XXII und XXIII. Cicero, Cato maior. Vergil, Aeneis I—VI mit Auswahl.
 Griechisch: Xenophon, Memorabilien; Hellenika mit Auswahl. Herodot VIII. Homer, Odyssee VII—XXIV mit Auswahl.
 Französisch: Daudet, Tartarin de Tarascon. Molière, Les femmes savantes.
 Englisch: Elementarbuch von Dubislav und Boek.

Unter-Sekunda.

Religion: Ausgewählte Stellen der poetischen Bücher des Alten Testaments und der Propheten. Evangelium Matthaei.
 Deutsch: Dichter der Befreiungskriege. Goethe, Egmont. Lessing, Minna von Barnhelm. Goethe, Hermann und Dorothea. Schiller, Glocke; Wallenstein; Jungfrau von Orleans; Wilhelm Tell.
 Lateinisch: Cicero, pro Roscio Amerino; in Catilinam I und IV. — Ovid, Metamorphosen in Auswahl.
 Griechisch: Xenophon, Anabasis III—VI mit Auswahl. — Homer, Odyssee I—VI mit Auswahl.
 Französisch: Hérissou, Journal d'un officier d'ordonnance. Erckmann-Chatrian, Contes populaires; Contes des bords du Rhin. Sarcey, Siège de Paris. Malot, Sans famille.

Ober-Tertia.

Religion: Ausgewählte Stellen aus den geschichtlichen Büchern des Neuen Testaments unter besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisse. Einige Psalmen.

Deutsch: Gedichte (namentlich Balladen Schillers und Uhlands) und Prosa aus dem Lesebuche von Hellwig usw. IV.

Lateinisch: Caesar, de bello Gall. I 30—54; IV—VII. Ausgewählte Stücke aus Ovids Metamorphosen.

Griechisch: Xenophon, Anabasis I und II.

Französisch: Voltaire, Histoire de Charles XII.

Aufgaben für die Reifeprüfung.

Deutsch: Michaelis 1907. Grillparzers „König Ottokars Glück und Ende“ und Wildenbruchs „Quitows“. Ein Vergleich.

Ostern 1908. Die Schuld in Schillers „Braut von Messina“.

Mathematik: Michaelis 1907. 1. Welches Kapital muß man 20 Jahre lang am Ende jedes Jahres um 475 $\mathcal{M}$ vermehren, wenn man während der folgenden 20 Jahre am Ende jedes Jahres eine Rente von 3000 $\mathcal{M}$ erhalten will? $p = 4\frac{1}{2}\%$. — 2. Welche Entfernung hat Lissabon ($\varphi_1 = 38^\circ 42,5' \text{ n. Br.}, l_1 = 9^\circ 7,2' \text{ w. L.}$) von Kapstadt ($\varphi_2 = 33^\circ 56,1' \text{ s. Br.}, l_2 = 18^\circ 24,8' \text{ ö. L.}$)? Erdradius = 6370 km. — 3. Einer Kugel vom Radius r ist ein gerader Kegelstumpf umschrieben, dessen Gesamtoberfläche sich zu seinem Mantel wie 91 : 50 verhält. Wie groß sind die Radien der Grundkreise und das Volumen des Kegelstumpfes? ($\pi = \frac{22}{7}$) z. B. $r = 21 \text{ cm.}$ — 4. Die Ellipse $\frac{x^2}{225} + \frac{y^2}{100} = 1$ wird von der Geraden $2x + 21y = 150$ geschnitten. Welches sind die Koordinaten der beiden Schnittpunkte P_1 und P_2 ? Wie lang ist die Sehne P_1P_2 ? Wie heißen die Gleichungen der Tangente und der Normale im Punkte P_1 , dessen Koordinaten positiv sind, und welchen Winkel bildet diese Normale mit der gegebenen Geraden?

Ostern 1908. 1. Von einem Dreieck kennt man die Differenz zweier Seiten $b - c = 216 \text{ m.}$, die Differenz der Radien der diesen beiden Seiten angeschriebenen Kreise $\rho_b - \rho_c = 112,5 \text{ m.}$ und die Summe der Radien des der dritten Seite angeschriebenen Kreises und des dem Dreieck eingeschriebenen Kreises $\rho_a + \rho = 748,8 \text{ m.}$ Wie lang sind die Seiten des Dreiecks? — 2. $x^3 - 6x^2 - 25x - 18 = 0$. — 3. Einer Kugel vom Radius r ist ein gerader Kegel eingeschrieben, dessen Mantel gleich der Kalotte ist, die über dem Grundkreis des Kegels liegt. Wie groß ist die Höhe und das Volumen des Kegels? z. B. $r = 5,095 \text{ m.}$ — 4. Die Punkte $P_1 (6\frac{2}{3}; 4)$ und $P_2 (5; -2\frac{1}{4})$ liegen auf einer Hyperbel, deren Achsen auf den Koordinatenachsen liegen. Wie heißt die Gleichung der Hyperbel? Wie heißt die Gleichung der Tangente, die der Geraden P_1P_2 parallel läuft?

Im Laufe des Schuljahres sind in Prima und Sekunda folgende deutsche Aufsatzthematika behandelt worden:

Ober-Prima. In O: S. 1. Goethe in Straßburg. — 2. Der Schluß der Goetheschen und Euripideischen Iphigenie. — 3. (Klassenaufsatz) Es bildet ein Talent sich in der Stille, Sich ein Charakter in dem Strom der Welt.

W. 1. Auch der Krieg hat sein Gutes. — 2. Aus welchen Gründen wird Wallenstein von seinen Offizieren verlassen? — 3. Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen Geht er; doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an. — 4. Das Abituriententhema.

In M: S. 1. Qualis vir, talis oratio. — 2. Endet Tasso tragisch? — 3. (Klassenaufsatz) Welche Hindernisse stellten sich der Neuaufrichtung des Reiches nach den Befreiungskriegen entgegen? — 4. Die Mission der Deutschen als Wandervolk in der Weltgeschichte.

W. 1. Ringe, Deutscher, nach römischer Kraft, nach griechischer Schönheit. Beides gelang dir, doch nie glückte der gallische Sprung. — 2. Mit welchem Recht nennt Goethe Furcht und Hoffnung zwei der größten Menschenfeinde? — 3. Πάντα ῥεῖ — 4. (Klassenaufsatz) Charakteristik Philipps II. Nach Schillers Don Carlos.

Unter-Prima. S. 1. a) Al-Hafi und Nathan. Warum geht der eine in die Wüste, während der andere in Jerusalem bleibt? b) Wie verhalten sich Hagen und Rüdiger gegenüber den Racheplänen ihrer Herrin? — 2. a) Brutus und Cassius. Inwiefern kann man sagen, daß der eine den Untergang des andern veranlaßt? — b)

Worauf beruhen die Erfolge des Antonius im dritten Akt von Shakespeares „Julius Caesar“? — 3. a) Die Geistererscheinungen in Shakespeares Tragödien. b) Das Wasser als poetisch wirkende Kraft. — 4. (Klassenaufsatz) Und was man ist, das blieb man andern schuldig. Zu erklären und zu prüfen.

W. 1. a) Das brandenburgische Heer in Kleists „Prinzen von Homburg“ und das preußische Heer in Lessings „Minna von Barnhelm“. b) Das preußische Heer und seine Vertreter in Lessings „Minna von Barnhelm“. — 2. a) Welche Motive Klopstockscher Lyrik finden wir in den Oden „Der Zürcher See“ und „Die Frühlingsfeier“? b) Wie besingt Klopstock Deutschland und deutsche Dichtung? — 3. (Klassenaufsatz) Lessings Gedanken vom Wesen der poetischen Darstellung (Laokoon XVI/XXI) sollen entwickelt und an Beispielen erläutert werden. — 4. a) Die allegorischen Gruppen des Goethedenkmals. Zu besprechen nach Lessings Laokoon X. b) Παθήματα μαθήματα. Zu erklären und auf das Preußen von 1808 anzuwenden.

Ober-Sekunda. S. 1. Wie läßt sich der Satz „tout comprendre, c'est tout pardonner“ auf Hagen im Nibelungenliede [b. auf Octavio Piccolomini] anwenden? — 2. Goethes Sorgfalt im Motivieren soll an einigen Beispielen nachgewiesen werden. — 3. a) Über einige Eigentümlichkeiten der Berliner Sprache. — b) Der Freiheitskampf der Schweizer und der Niederländer. Eine Vergleichung. — 4. (Klassenaufsatz) a) Luthers Verdienste um die deutsche Sprache und Literatur. b) Warum wird Elsa für die Stellung der Frage, Parzival für die Unterlassung der Frage bestraft? c) Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.

W. 1. a) Welche Anforderungen stellt Luther an eine gute Übersetzung, und wie hat er es verstanden, diesen Anforderungen selbst gerecht zu werden? b) Ὁ μὴ ἔαρεις ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται. — 2. Aus welchen Gründen weigert sich Egmont in Goethes Trauerspiel, bei Albas Ankunft Brüssel zu verlassen? — 3. Die Dichtung der Befreiungskriege: ihre Vorzüge und ihre Schwächen. — 4. (Klassenaufsatz) Wie ist die Ermordung Siegfrieds zu beurteilen?

Unter-Sekunda. In O: S. 1. Ernst Moritz Arndt und Theodor Körner. — 2. (Klassenaufsatz) Der Zug der Vertriebenen nach der Schilderung des Apothekers und Hermanns. — 3. Inwiefern hat die günstige Lage Italiens dazu beigetragen, daß sich die Römer zu Herren des Mittelmeers machten? — 4. (Klassenaufsatz) Die Vorgeschichte zu Goethes „Hermann und Dorothea“.

W. 1. Aus welchen Gründen glaubt sich der Major von Tellheim verpflichtet, auf eine Verheiratung mit seiner Verlobten verzichten zu müssen? — 2. (Klassenaufsatz) Welche Vorgänge in „Wallensteins Lager“ dienen zur Belebung der Schilderung? — 3. (Klassenaufsatz) Octavios Verhältnis zu Wallenstein. — 4. Cäsar und Wallenstein. (Charakteristik und Vergleich).

In M: S. 1. Was erlebt Isolani am Tage seiner Ankunft in Pilsen? (Nach Schillers „Piccolomini“). — 2. Schill in den Liedern deutscher Freiheitsdichter. — 3. (Klassenaufsatz) Die Jungfrau von Orleans im vierten und fünften Aufzuge des Schillerschen Dramas. — 4. Der Brand des Städtchens in Goethes „Hermann und Dorothea“.

W. 1. Not bricht Eisen. — 2. Einst und jetzt. (Betrachtungen über Schillers Lied von der Glocke.) — 3. Das Vorbildliche an Tells Persönlichkeit. — 4. (Klassenaufsatz) Das Bild des dreißigjährigen Krieges nach „Wallensteins Lager“.

Vorschule.

Da infolge der halbjährlichen Aufnahme und Versetzung der Schüler jede der drei Klassen zwei Bestandteile hat, von denen einer dem anderen immer um ein Halbjahr voraus ist, so sind für einige Gegenstände gesonderte Abteilungen eingerichtet worden.

1. Klasse.

Religionslehre: 2 St. Biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments im Anschluß an das Kirchenjahr. Das erste Hauptstück mit Luthers Erklärung. Sprüche. Kirchenlieder. 2 Psalmen. — Splettstößer, Biblische Geschichten.

Deutsch: 7 St. (4 St. I. und II. Abteilung getrennt, 3 St. kombiniert.) Übungen im Lesen und in der richtigen Auffassung des Gelesenen. Memorieren und Rezitieren. Subjekt: Hauptwort nebst Artikel, persönliches Fürwort; Prädikat: Zeit-, Eigenschafts- und Hauptwort. Deklination. Komparation. Konjugation. Attribut. Objekt. Adverbiale Bestimmungen des Ortes, der Zeit, der Art und Weise und des Grundes. Adverbia und Präpositionen. Possessives, demonstratives und interrogatives Pronomen. Orthographische und grammatische Übungen. Diktate. — Engelen und Fechner, Deutsches Lesebuch II; Splettstößer, Deutsche Sprachübungen III; Regeln und Wörterverzeichnis f. d. d. Rechtschreibung.

Heimatkunde: 1 St. Geographische Grundbegriffe. Berlin nebst Umgebung. Übungen im Kartenzeichnen.

Rechnen: 5 St. (3 St. I. und II. Abteilung getrennt, 2 St. kombiniert.) Die vier Species im unbegrenzten Zahlenkreise. Befestigung und Erweiterung des Einmaleins. Die gebräuchlichsten Maße, Gewichte und Münzen. Resolvieren und Reduzieren, mündlich und schriftlich. — Vogel, Rechenbuch II.

Schreiben: 3 St. Deutsche und lateinische Schrift in Buchstaben, Wörtern und einfachen Texten. Gesang: 1 St.

2. Klasse.

Religionslehre: 2 St. Ausgewählte biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Bibelsprüche und Liederstrophen. Das erste Hauptstück ohne Luthers Erklärung. Das Vaterunser. Morgen-, Abend- und Tischgebete. — Splettstößer, Biblische Geschichten.

Deutsch: 8 St. (4 St. I. und II. Abteilung getrennt, 4 St. kombiniert.) Leseübungen und Besprechung des Gelesenen. Rezitieren. Grammatische Übungen. Fall und Zahl der Hauptwörter; Person, Zahl, Zeit der Zeitwörter; Person und Zahl der persönlichen Fürwörter; Eigenschaftswörter als Prädikat und Attribut. Orthographische Übungen, Abschriften und Diktate. — Engelen und Fechner, Deutsches Lesebuch I; Splettstößer, Deutsche Sprachübungen II.

Rechnen: 4 St. (I. und II. Abteilung getrennt.) Übungen im Kopfrechnen im Zahlenkreise von 1—1000. Einübung der schriftlichen Ansätze der vier Grundrechnungsarten im Zahlenkreise von 1 bis 1 000 000. — Vogel, Rechenbuch für die Vorschule I.

Schreiben: 3 St. Die kleinen und großen deutschen und lateinischen Buchstaben einzeln und in Wörtern.

Gesang: 1 St.

3. Klasse.

Religionslehre: 2 St. Leicht verständliche Erzählungen aus der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Sprüche und Liederstrophen. Kurze Morgen-, Abend- und Tischgebete.

Deutsch: 7 St. (4 St. I. und II. Abteilung getrennt, 3 St. kombiniert.) Sprechen einfacher Sätze. Zerlegen derselben in Wörter, Silben und Laute (Lautieren, Silben- und Wörterlesen). Übungen im zusammenhängenden Lesen, Erklärung schwieriger Ausdrücke. Übungen in der richtigen Betonung und in der Beachtung der Interpunktion. Memorier- und Deklamationsübungen. Unterscheidung von Hauptwort und Artikel, Einzahl und Mehrzahl, Zeitwort und Eigenschaftswort. Abschriften und kleine Diktate. — Wichmann, Fibel; Splettstößer, Deutsche Sprachübungen I.

Rechnen: 5 St. (I. und II. Abteilung getrennt). I. Abteilung: Die vier Species im Zahlenkreise von 1—100 mit besonderer Berücksichtigung des kleinen Einmaleins. II. Abteilung: Die vier Species im Zahlenkreise von 1—20. — Vogel, Rechenfibel.

Schreiben: 2 St. Die kleinen und großen Buchstaben einzeln und in Wörtern.

Gesang: 1 St. (auf 2 halbe Stunden verteilt).

4. Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a. Turnunterricht.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschulklassen) im S. 349, im W. 329 Schüler. Von diesen waren befreit

	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Übungen
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 83, im W. 79	im S. —, im W. —
aus anderen Gründen	im S. 6, im W. 3	im S. —, im W. —
zusammen	im S. 89, im W. 82	im S. —, im W. —
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 20 $\frac{3}{10}$ %, im W. 24 $\frac{1}{2}$ %	im S. —, im W. —

Es bestanden bei 16 zu unterrichtenden Klassen 3 Turnabteilungen (I: Ober-Prima bis Ober-Tertia; II: Unter-Tertia und Quarta; III: Quinta und Sexta). Zur kleinsten von diesen Abteilungen gehörten 59 (im S. 73), zur größten 123 (im S. 115) Schüler. Jede dieser 3 Abteilungen turnte in 4 Zügen, jeder Zug turnte unter der Leitung eines besonderen Lehrers wöchentlich 3 Stunden. Die Einteilung in die 4 Züge erfolgt nach den turnerischen Leistungen der Schüler.

Die Vorschule besuchten im S. 116, im W. 119 Schüler. Von diesen waren vom Turnunterricht befreit im S. 7, im W. 15 Schüler. Die Vorschüler turnten in 3 Abteilungen, und zwar die 3. Klasse für sich (IVc), die ersten Cöten der 1. und 2. Klasse zusammen (IVa) und die zweiten Cöten der 1. und 2. Klasse zusammen (IVb) unter je einem Lehrer. Jede Abteilung turnte wöchentlich 2 Stunden.

Von 2 besonderen Vorturnerstunden abgesehen, waren für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 42 Stunden angesetzt. Ihn erteilten:

1. Turnwart Dr. Feddern (Vorturner, I 1, II 1, III 1, IV b); 2. Städtischer Turnlehrer Helm (IVa); 3. Kandidat Albin (Vorturner, I 2, II 4, III 2); 4. Vorschullehrer Haucke (II 2); 5. Lehrer Pfänder (II 3); 6. Vorschullehrer Rhode (IVc); 7. S. Kandidat Schumann, W. Kandidat Feddern (Vorturner, I 3 bzw. 14); 8. Turnlehrer Haesler (Vorturner, I 4 bzw. 13, III 4); 9. Turnlehrer Hupfert (III 3).

Die Anstalt benutzt die große städtische Turnhalle Prinzenstraße 70, mit der ein so großer, schöner Turnplatz verbunden ist, daß neben dem Turnen an sämtlichen Geräten fast alle Spiele ausführbar sind. Die Entfernung zwischen Anstalt und Turnhalle beträgt 8 Minuten. Die Turnhalle kann von der Anstalt nicht uneingeschränkt benutzt werden, da in ihr auch die Schüler des Luisenstädtischen Realgymnasiums und der Luisenstädtischen Oberrealschule unterrichtet werden.

Turnspiele wurden im Sommer-Halbjahr (wöchentlich 2 St.) von den Schülern der Gymnasialklassen auf dem Tempelhofer Felde unter Leitung der Herren Professor Beyer, Professor Reinhold, Oberlehrer Dr. Wolff, Oberlehrer Kirsch, Vorschullehrer Rhode und Turnwart Fehring ausgeführt. Es beteiligten sich an den Spielen durchschnittlich 130 Schüler. Gespielt wurde vorzugsweise Schlagball, Kreiball, Treibball, Jagd.

Von den Schülern der Klassen O.I bis VI können schwimmen: 149 (45 $\frac{1}{3}$ %); davon sind sogenannte Freischwimmer 95 (29 %); das Schwimmen haben erst im Berichtsjahre erlernt: 14 (4 $\frac{1}{4}$ %).

b. Gesangunterricht.

für die oberen und mittleren Klassen (obligatorisch).

Den Gesangunterricht erhalten die Schüler in drei Abteilungen. Erste Gesangklasse: wöchentlich 4 Stunden, davon 1 Stunde vierstimmiger Chorgesang, je 1 St. Vorbereitung für Tenor-, Bass-, Sopran- und Altstimmen. Zweite Gesangklasse: wöchentlich 2 Stunden, je 1 St. für Tenor- und Bassstimmen. Dritte Gesangklasse, kombiniert aus den Schülern der Klassen U. III und IV, welche nicht in der ersten Gesangklasse mitsingen; wöchentlich 2 Stunden.

c. Zeichenunterricht für die Klassen O. I—U. II (fakultativ).

Den Unterricht erhalten die Schüler in zwei Abteilungen, wöchentlich je 2 Stunden.

Fortsetzung und Erweiterung des Naturzeichnens, je nach Begabung bis zum Zeichnen und Malen nach stilllebenartigen Körpergruppen, ausgestopften Vögeln, Muscheln, kunstgewerblichen Gegenständen, Gipsmodellen in Bleistift- und Kohlenmanier bis zu schwierigeren Gipsköpfen. — Pinselzeichnen. Silhouetten von ausgestopften Vögeln. Skizzierübungen und Gedächtniszeichnen. — Linearzeichnen je nach Bedürfnis, rechtwinklige und schiefwinklige Parallel-Projektion. Gesetze der Perspektive.

Am fakultativen Zeichenunterrichte nahmen teil: S. 15 Schüler; W. 14 Schüler. Von diesen beteiligten sich immer 8 bis 12 auch an dem Unterrichte im Freien (Grünwald, Wannsee usw.).

5. Zusammenstellung der bei dem Unterrichte gebrauchten Lehrbücher.

3. Vorschulklasse.

1. Wichmann, Fibel.
2. Splettstößer, Deutsche Sprachübungen I.
3. Vogel, Rechenfibel.

2. Vorschulklasse.

4. Splettstößer, Biblische Geschichten für Vorschulen.
5. Engelen-Fechner, Deutsches Lesebuch A, Teil I.
6. Splettstößer, Deutsche Sprachübungen II
7. Vogel, Rechenbuch für die Vorschule.

1. Vorschulklasse.

- No. 4, 7; außerdem:
8. Engelen-Fechner, Deutsches Lesebuch A, Teil II.
 9. Splettstößer, Deutsche Sprachübungen III.
 10. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.

Sexta.

- No. 10; außerdem:
11. Fürbringer-Bertrams Biblische Geschichten, bearbeitet von G. Boetticher.
 12. Hellwig, Hirt und Zernial, Deutsches Lesebuch I.
 13. Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch I (Ausg. A).
 14. v. Seydlitz, Grundzüge der Geographie.
 15. Günther-Böhm, Rechenbuch für höhere Lehranstalten.
 16. Wossidlo, Leitfaden der Zoologie. (Winter).
 17. Wossidlo, Leitfaden der Botanik. (Sommer).

Quinta.

- No. 10, 11, 14, 15, 16, 17; außerdem:
18. Hellwig, Hirt und Zernial, Deutsches Lesebuch II.
 19. Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch II (Ausg. A).

Quarta.

- No. 10, 11, 15, 16, 17; außerdem:
20. Strack und Völcker, Biblisches Lesebuch.
 21. Hellwig, Hirt und Zernial, Deutsches Lesebuch III.
 22. Müller, Lateinische Schulgrammatik B (neueste Aufl.).
 23. Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch III (Ausg. A).
 24. Plötz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Elementarbuch E.
 25. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte I.
 26. v. Seydlitz, Kleine Schulgeographie.
 27. Bork-Nath, Mathematische Hauptsätze für Gymnasien, Teil I.

Unter-Tertia.

- No. 10, 16, 17, 20, 21, 24, 26, 27; außerdem:
28. Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht.
 29. Hellwig, Hirt und Zernial, Deutsches Lesebuch IV.
 30. Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch IV Abt. 1 (neue Ausgabe).
 31. Weissenfels, Griechische Schulgrammatik.
 32. Weissenfels, Griechisches Übungsbuch (2. Aufl.).
 33. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte II.
 34. Lieber-Köhler, Arithmetische Aufgaben.

Ober-Tertia.

- No. 16, 20, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34; außerdem:
35. Plötz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Sprachlehre.
 36. Plötz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Übungsbuch B.

Unter-Secunda.

- No. 20, 22, 27, 28, 31, 33, 34, 35, 36; außerdem:
37. Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch IV Abt. 2 (neue Ausgabe).
 38. Jochmann, Grundriss der Experimentalphysik.
 39. August, Logarithmentafeln.

Ober-Secunda.

- No. 22, 28, 31, 34, 35, 38, 39; außerdem:
40. Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch V.
 41. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil III.
 42. Strack, Hebräische Grammatik.
 43. Strack, Hebräisches Vocabularium.
 44. Dubislav und Boek, Elementarbuch der engl. Sprache.
 45. Bork-Nath, Mathematische Hauptsätze für Gymnasien, Teil II.

Prima.

- No. 22, 28, 31, 34, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45; außerdem:
46. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil IV und V.

II. Verfügungen der Behörden.

1. Des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums in Berlin.

8. 4. 07 usw. betreffend Aufforderung und Urlaubserteilung zur Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Ferienkursen, an Lehrerversammlungen, an dem Kursus in der Turnlehrer-Bildungsanstalt; Besuch experimenteller Vorträge, des Kolonialmuseums und des Instituts für Meereskunde durch die Schüler; Verhalten bei Feuersgefahr; Naturdenkmalpflege. — Ferner Übersendung von Büchern, die der Lehrer- und Schülerbibliothek geschenkt werden; Empfehlung von Schriften zum Ankauf für die Lehrer- oder die Schülerbibliothek; Hinweis auf empfehlenswerte Wandkarten und auf Bilder, die sich zum Schmuck der Schulräume eignen.

2. 10. 07. Die Ferien für das Jahr 1908 werden in folgender Weise festgesetzt:

1. Osterferien: Schluss des Schuljahres Mittwoch den 8. April, Anfang des neuen Schuljahres Donnerstag den 23. April. — 2. Pfingstferien: Schluss des Unterrichts Freitag den 5. Juni, Anfang des Unterrichts Donnerstag den 11. Juni. — 3. Sommerferien: Schluss des Unterrichts Freitag den 3. Juli, Anfang des Unterrichts Dienstag den 11. August. — 4. Herbstferien: Schluss des Sommerhalbjahrs Mittwoch den 30. September, Anfang des Winterhalbjahrs Donnerstag den 8. Oktober. — 5. Weihnachtsferien: Schluss des Unterrichts Dienstag den 22. Dezember, Anfang des Unterrichts Mittwoch den 6. Januar 1909. — 6. Osterferien: Schluss des Schuljahres Freitag den 2. April 1909, Anfang des neuen Schuljahres Dienstag den 20. April 1909.

9. 1. 1907. Aus den Übersichten über die Ergebnisse der Versetzungen ist ersichtlich, daß an den Anstalten mit Wechselcöten die Überweisung der nicht als reif versetzten Schüler in den anderen Cötus vielfach als Regel, die Belassung in demselben Cötus zur Wiederholung des ganzen Jahreskursus als Ausnahme behandelt wird. Wir müssen bemerken, daß diese Auffassung mit den Ministerialerlassen nicht im Einklange steht, durch welche die Einhaltung der Jahreskurse und der Jahresversetzungen als unerläßliche Voraussetzung für eine zweckmäßige Ausführung der Lehrpläne bezeichnet wird. Es ist daher in Zukunft bei den Beratungen der Versetzungskonferenz für den Fall der Nichtversetzung eines Schülers nach vollendetem Kursus stets sorgfältig zu erwägen, ob die Wiederholung nur der zweiten Hälfte des Kursus, bezw. der Eintritt in den Unterricht einer fremden, in der Mitte des Lehrkursus stehenden Klasse geeignet ist, die wirkliche Versetzungsreife nach einem Halbjahre zu erzielen und ein weiteres gedeihliches Fortschreiten erhoffen zu lassen, oder ob nicht vielmehr die Wiederholung des ganzen Kursus unerläßlich ist.

III 3945. 07.

Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen.

1. Die Schulbehörden sind verpflichtet, der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule tunlichst entgegenzuwirken und die beim Auftreten dieser Krankheiten hinsichtlich der Schulen und anderen Unterrichtsanstalten erforderlichen Anordnungen nach Massgabe der nachstehenden Vorschriften zu treffen.

2. Auf die Reinhaltung der Schulgrundstücke, namentlich der Umgebung der Brunnen und der Schulräume einschliesslich der Bedürfnisanstalten, ist besondere Aufmerksamkeit zu richten. Die Klassenzimmer sind täglich auszukehren und wöchentlich mindestens zweimal feucht aufzuwischen, während der Schulpausen und der schulfreien Zeit zu lüften und in der kalten Jahreszeit angemessen zu erwärmen. Die Bedürfnisanstalten sind regelmässig zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren. Jährlich mindestens dreimal hat eine gründliche Reinigung der gesamten Schulräume einschliesslich des Schulhofs zu erfolgen. Auch empfiehlt es sich in angemessenen Zwischenräumen das Wasser der Schulbrunnen bakteriologisch untersuchen zu lassen.

3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a. Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserschen, Lyssa) und Windpocken.

4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Erkrankung eines Lehrers oder Schülers an einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten, welche zu ihrer Kenntnis gelangt, dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich Mitteilung zu machen.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Fernhaltung einer Person vom Schul- und Unterrichtsbesuche dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, ersten Lehrer, Vorsteherin usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, dass der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Strassen und Plätzen möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

6. Die Wiederezulassung zur Schule darf erfolgen:

a) bei den in 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, dass die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederezulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig gereinigt bzw. desinfiziert werden;

b) bei den in 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind.

7. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich durch Einspritzung von Diphtherieheilserum gegen die Krankheit immunisieren zu lassen.

8. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie, übertragbarer Genickstarre oder Scharlach vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, in den nächsten Tagen täglich Rachen und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser auszuspülen.

9. Schüler, welche an Körnerkrankheit leiden, dürfen, solange sie keine deutliche Eiterabsonderung haben, am Unterricht teilnehmen, müssen aber besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten und haben Berührungen mit den gesunden Schülern tunlichst zu vermeiden.

10. Es ist darauf zu halten, dass Lehrern und Schülern, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- und Kehlkopftuberkulose erwecken — Mattigkeit, Abmagerung, Blässe, Husteln, Auswurf usw. —, einen Arzt befragen und ihren Auswurf bakteriologisch untersuchen lassen.

Es ist Sorge dafür zu tragen, dass in den Schulen an geeigneten Plätzen leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Speigefässe in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Das Spucken auf den Fussboden der Schulzimmer, Korridore, Treppen sowie auf den Schulhof ist zu untersagen und nötigenfalls zu bestrafen.

11. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Pocken vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, soweit sie nicht die Pocken überstanden haben oder innerhalb der letzten fünf Jahre mit Erfolg geimpft worden sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich der Schutzpockenimpfung zu unterziehen.

12. Wenn eine im Schulgebäude selbst wohnhafte Person an Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus oder unter Erscheinungen erkrankt, welche den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken, so ist die Schule unverzüglich zu schliessen, falls die erkrankte Person nach dem Gutachten des Kreisarztes weder in ihrer Wohnung wirksam abgesondert noch in ein Krankenhaus oder einen anderen geeigneten Unterkunftsraum übergeführt werden kann.

Die Anordnung der Schulschließung trifft bei höheren Lehranstalten und bei Lehrerbildungsanstalten der Direktor, im übrigen in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen der Bürgermeister. Vor jeder Schulschließung ist der Kreisarzt zu hören, auch ist dem Patronat (Kuratorium) in der Regel schon vor Schließung der Anstalt von der Sachlage Kenntnis zu geben.

13. Kommt eine der in 12 genannten Krankheiten in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten u. dgl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

14. Für die Beobachtung der in 2, 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 und 4, 6 bis 11 und 13 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, erster Lehrer, Vorsteherin usw.), bei einklassigen Schulen der Lehrer verantwortlich. In den Fällen des § 12 hat der Vorsteher der Schule an den zur Schließung der Schule befugten Beamten unverzüglich zu berichten.

15. In Ortschaften, in welchen Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Scharlach oder Typhus in epidemischer Verbreitung auftritt, kann die Schließung von Schulen oder einzelnen Schulklassen erforderlich werden. Über diese Maßregeln hat die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Kreisarztes zu entscheiden. Bei Gefahr im Verzuge kann der Vorsteher der Schule (bei höheren Lehranstalten und bei Lehrerbildungsanstalten der Direktor) auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Schließung vorläufig anordnen, hat aber hiervon unverzüglich der Schulaufsichtsbehörde sowie dem Landrat Anzeige zu machen. Auch ist dem Patronat (Kuratorium) in der Regel schon vor Schließung der Anstalt von der Sachlage Kenntnis zu geben. Außerdem ist der Vorsteher der Schule (Direktor) verpflichtet, alle gefährdenden Krankheitsverhältnisse, welche die Schließung einer Schule oder Schulklasse angezeigt erscheinen lassen, zur Kenntnis der Schulaufsichtsbehörde zu bringen.

16. Die Wiedereröffnung einer wegen Krankheit geschlossenen Schule oder Schulklasse kann nur von der in 12 Absatz 2 bezeichneten Behörde auf Grund eines Gutachtens des Kreisarztes angeordnet werden. Auch muß ihr eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Schule oder Schulklasse sowie der dazu gehörigen Nebenräume vorangehen.

17. Die vorstehenden Vorschriften finden auch auf Erziehungsanstalten, Kinderbewahranstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten, Krippen u. dgl. entsprechende Anwendung.

18. Es empfiehlt sich, die Schüler gelegentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichts und bei sonstigen geeigneten Veranlassungen über die Bedeutung, die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten aufzuklären und die Eltern der Schüler für das Zusammenarbeiten mit der Schule und für die Unterstützung der von ihr zu treffenden Maßregeln zu gewinnen.

16. 1. 08. Bei der Bedeutung, welche die englische Sprache in literarischer, kommerzieller und politischer Hinsicht hat, ist es wünschenswert, daß mit ihr auch die Schüler der Gymnasien bei dem Abschlusse

der Schulbildung wenigstens soweit vertraut sind, als für verständnisvolles Lesen englischer Bücher und zu selbständiger Weiterbildung im Gebrauche der Fremdsprache erforderlich ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es im eigenen Interesse der Gymnasien und der Erhaltung ihres Lehrplanes liegt, ihren Schülern die Berechtigung dieser Forderung zum Bewußtsein zu bringen und die Erreichung des entsprechenden Zieles nach Möglichkeit zu sichern.

Ich erachte es deshalb für angezeigt, die besondere Aufmerksamkeit des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums für den in dem allgemeinen Lehrplane vorgesehenen wahlfreien Unterricht im Englischen in Anspruch zu nehmen. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Beteiligung an ihm überall gleichmäßig, namentlich auch durch die Auswahl der mit ihm zu betrauenden Lehrer und durch die Anordnung des Stundenplanes, in zweckmäßiger Weise gefördert wird. Auch wird wiederholt auf die Bestimmung der allgemeinen Lehrpläne hingewiesen, nach welcher es bei den Gymnasien zulässig ist, daß in den drei oberen Klassen (Obersekunda, Unterprima und Oberprima) an Stelle des verbindlichen Unterrichts im Französischen solcher Unterricht im Englischen mit je drei Stunden tritt, das Französische aber wahlfreier Lehrgegenstand mit je 2 Stunden wird.

Im nächsten Verwaltungsberichte über die gymnasialen Anstalten erwarte ich eine Darlegung der Ergebnisse, welche die Bemühungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums um die Förderung des englischen Unterrichtes an den Gymnasien etwa gehabt haben, und eine eingehende Erörterung der Frage, was auf diesem Gebiete noch zu empfehlen sein möchte.

21. 2. 08. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. November 1907 beschlossen, daß in Änderung des Beschlusses vom 7. November 1874 und in Anlehnung an den Beschluß vom 8. Oktober 1877 als amtliche abgekürzte Schreibweise von „Mark“ wie bisher das liegende lateinische „M“, jedoch ohne Hinzufügung eines Punktes zu gelten hat. (Vergl. Bekanntmachung im Zentralblatt für das Deutsche Reich von 1907 S. 595).

2. Des Magistrats hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

Verfügungen betreffend den Besuch naturwissenschaftlicher Vorträge (in der Urania) und die Teilnahme an Exkursionen; die Reinlichkeitsverhältnisse in den Schulräumen, in der Turnhalle, auf dem Schulhofe; die Verwendung von Stauböl; die Beleuchtungsanlagen; die Lieferung von Pflanzen für den botanischen Unterricht; die Beschaffung von Turnspielgeräten; die Plätze für die Bewegungsspiele; Empfehlung und Ausschließung gewisser Lieferanten.

III. Chronik der Anstalt.

31. August. Feier des Tages von Sedan durch einen Schulaktus in der Aula (Ansprache des Direktors).

2. November. Feier des märkischen Reformationsfestes in der Aula (Rede des Ober-Primners Karl Barbe; ihm wurde die vom Magistrat übersandte Denkmünze erteilt; Ansprache des Direktors).

27. Januar. Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch einen Schulaktus in der Aula (Deklamationen und Gesangsvorträge; Ansprache des Direktors).

Ein Schulaktus in der Aula fand statt bei Beginn der Schule zu Ostern und Michaelis, beim Schulschlufs zu Michaelis und Ostern (mit Entlassung der Abiturienten) und beim Schulschlufs vor den Weihnachtsferien.

Der Unterricht fiel aus auf Allerhöchsten Befehl am 1. Juni und am 2. September (wegen der Frühjahrs- bzw. Herbstparade der hiesigen Garnison), ebenso am 12. Juni (wegen der Betriebszählung).

Ausflüge in die Umgegend wurden von den meisten Klassen unternommen. Während der Pfingstferien machten 30 Schüler der oberen Klassen unter Leitung des Herrn Turn- und Vorschullehrers Haucke eine mehrtägige Turnfahrt nach Neu-Ruppin und Rheinsberg.

Die mittleren Klassen besuchten unter Leitung der Herren Professor Dr. Krohs und Oberlehrer Dr. Reimann das Kolonialmuseum, die Urania und das Aquarium.

Beurlaubt waren wegen Krankheit: der Direktor von den Sommerferien bis Michaelis, Herr Professor Dr. Krohs im Februar und März und Herr Dr. Benjamin vom Januar bis zum Ende des Halbjahres. Sie

wurden vertreten durch die Herren Kollegen und durch die Kandidaten des höheren Schulamtes Herren Karl Schwarzlose und Theodor Siefert.

Das Lehrerkollegium bestand im Winter-Halbjahre aus folgenden Mitgliedern: 1. Direktor: Prof. Dr. Müller. 2. Professoren: Dr. Schmidt, Dr. Rödiger, Dr. Reckzey, Dr. Kamieth, Kabisch, Dr. Harder, Pieper, Dr. Otte, Dr. Goldbeck, Reinhold, Beyer, Dr. Krohs. 3. Oberlehrer: Dr. Wolff, Meyer, Dr. Benjamin, Kirsch, Dr. Reimann, Dr. Schwarzlose, Heinicke, Quaat. 4. Vorschullehrer: Haucke, Splettstößer, Rhode, Krembnow. 5. Technische Lehrer: Gesanglehrer Pieth, Zeichenlehrer Wüst, Turnwart Dr. Feddern. 6. Wissenschaftliche Hilfslehrer: Michling, Schwarzlose, Siefert.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen gut. Durch den Tod verloren wir den Ober-Primaner Erich Droß, kurz bevor er sich der Reifeprüfung unterziehen wollte.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztafel für das Schuljahr 1907/08.

Schuljahr 1907/1908.	A. Gymnasium.																B. Vorschule.			
	O. I	U. I	O. II	U. II		O. III		U. III		IV		V		VI		Sa.	1.	2.	3.	Sa.
				O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M					
1. Bestand am 1. Februar 1907	26	26	32	24	18	23	23	29	24	17	19	29	27	23	24	364	43	41	38	122
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1906/1907 . .	12	—	3	8	—	3	—	—	1	2	—	6	—	4	2	41	5	—	2	7
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	13	17	16	19	—	21	—	15	—	21	—	16	—	18	—	156	22	17	—	39
3b. Zugang durch Übergang in einen andern Cötus . . .	—	—	—	—	—	2	1	3	5	—	—	—	2	3	3	19	—	—	—	—
3c. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	8	—	11	4	3	16	23
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1907/1908 . .	27	30	28	19	18	23	22	19	25	23	19	16	29	29	22	349	46	39	35	120
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4	—	—	1	1
6. Abgang im Sommerhalbjahr	14	2	1	—	4	1	—	1	—	—	1	2	3	5	3	37	5	6	4	15
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	11	10	9	—	18	—	24	—	16	—	26	—	13	—	13	140	16	17	—	33
7b. Zugang durch Übergang in einen andern Cötus . . .	—	—	—	5	2	4	1	1	—	2	—	1	2	4	1	23	—	—	—	—
7c. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	4	4	19	27
8. Frequenz am Anfange des Winterhalbjahres 1907/1908	24	27	26	23	20	27	25	19	16	25	26	13	15	28	20	334	48	38	34	120
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	—	2	3
11. Frequenz am 1. Februar 1908	23	27	26	23	20	27	25	19	16	25	25	13	15	28	20	332	47	38	32	117
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1908	18,0	17,1	16,6	16,4	14,9	14,6	14,0	13,3	12,5	12,0	11,7	11,1	11,2	10,1	10,0	—	9,3	7,7	6,6	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Michaelis 1907: 13, Ostern 1908: 19 Schüler.

Davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Michaelis 1907: 4, Ostern 1908: 3 Schüler.

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

Schuljahr 1907/1908.	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres 1907	237	42	—	70	304	45	—	80	3	—	37	116	4	—
2. Am Anfange des Winterhalbjahres 1907/1908	223	42	—	69	288	46	—	90	4	—	26	113	6	1
3. Am 1. Februar 1908	221	42	—	69	286	46	—	88	4	—	25	110	6	1

Von der Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht waren auf Wunsch der Eltern dispensiert:
S. 10 Schüler, W. 12 Schüler (sämtlich Konfirmanden).

C. Übersicht über die Abiturienten.

I. Michaelis 1907.

Mündliche Prüfung am 13. September unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrats Prof. Dr. Vogel.

Name	Geburtstag	Geburtsort	Religion	Stand des Vaters	Auf dem Gymnasium Jahre	in der Prima Jahre	Künftiger Beruf
1. Konrad Bunge	2. 2. 1889	Berlin	ev.	Sanitätsrat	7 $\frac{1}{2}$	2	stud. Medizin
2. Walter Dahms	1. 8. 1887	Berlin	ev.	Kaufmann	11	2 $\frac{1}{2}$	Baufach
3. Wilhelm Fietze	12. 10. 1887	Berlin	ev.	Seminarlehrer	10	2 $\frac{1}{2}$	stud. Geschichte
4. Heinrich de Fries	30. 11. 1887	Berlin	ev.	Fabrikbesitzer	5 $\frac{1}{2}$	2	Baufach
5. Walter Hammer	28. 5. 1889	Berlin	mos.	+ Kaufmann	9	2	stud. Medizin
6. Ludwig Hanschke	28. 6. 1888	Berlin	ev.	Lehrer	9	2	Bankfach
7. Georg Hildebrandt-Striemer	20. 3. 1888	Berlin	ev.	+ Kammergerichtssekretär	10	2	Ingenieurfach
8. Erich Hochstetter	14. 8. 1888	Berlin	ev.	Rentier	9 $\frac{1}{2}$	2	stud. Philosophie
9. Hans Hoesle	27. 5. 1889	Berlin	ev.	Magistratsbaurat	9	2	stud. klass. Philologie
10. Hans Kaphengst	20. 2. 1887	Pritzwalk	ev.	Gerichtskalkulator	11	3	Bankfach
11. Karl Kühne	22. 6. 1888	Berlin	ev.	Kaufmann	10	2	stud. Germanistik
12. Erwin Mühlberg	27. 7. 1889	Berlin	mos.	Kaufmann	6	2	stud. Rechtswissensch.
13. Albert Pauli	6. 9. 1886	Berlin	ev.	Pfarrer	10 $\frac{1}{2}$	3	stud. Germanistik
14. Hans Pusch	28. 12. 1888	Berlin	ev.	Postsekretär	9	2	stud. Germanistik

2. Ostern 1908.

Mündliche Prüfung am 29. Februar unter dem Vorsitze des Direktors.

15. Ernst Abmann	1. 2. 1890	Berlin	ev.	Sanitätsrat	9	2	stud. Staatswissensch.
16. Karl Barbe	5. 10. 1889	Berlin	ev.	Geheimer Hofrat	9	2	stud. Theologie
17. Karl Graumann	31. 12. 1889	Berlin	ev.	Schriftgießereibes.	9	2	Maschinenbaufach
18. Hans Haumann	20. 2. 1889	Berlin	ev.	Direktor	9	2	stud. Rechtswissensch.
19. Joachim Hildebrandt	22. 12. 1889	Berlin	ev.	Sanitätsrat	9	2	Eisenbahn-Baufach
20. Wassili Luckhardt	22. 7. 1889	Berlin	ev.	Rentier	9	2	Hochbaufach
21. Paul Maresch	24. 3. 1889	Rixdorf	ev.	+ Landwirt	9	2	stud. Geschichte und Germanistik
22. Richard Posner	18. 11. 1888	Ostrowo	mos.	Kaufmann	8	2	stud. Medizin
23. Paul Scholz	16. 9. 1889	Köln a. Rh.	ev.	Kammergerichtssekretär	9	2	stud. Geschichte und Germanistik
24. Johannes Tambor	2. 6. 1889	Berlin	kath.	Rektor	9	2	stud. Theologie
25. Walter Weinberg	7. 6. 1889	Berlin	mos.	Fabrikbesitzer	5	2	stud. Chemie
26. Gerhard Wichler	20. 10. 1889	Berlin	kath.	Lehrer	9	2	stud. Naturwissensch.

Die unter Nr. 5, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 24, 25, 26 verzeichneten Schüler wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

1. Die Lehrerbibliothek wurde um folgende Werke vermehrt:

A. Angekauft wurden: Schwalbe-Hahn, Physikalische Freibandversuche; Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. I, 1 und III—V; Bielschowsky, Goethe; Ed. Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias; Usener, Vorträge und Aufsätze; Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. VI—X; Fortsetzungen von: Allgemeine deutsche Biographie; Jahrbücher des Deutschen Reiches; Thesaurus linguae Latinae; Grimm, Deutsches Wörterbuch; Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie; Scriptores rerum Germanicarum; Hohenzollern-Jahrbuch; Rhode, Psyche; Hinneberg, Kultur der Gegenwart; Johannes Weiß, Die Schriften des Neuen Testaments; Polybius, ed. Büttner-Wobst; Ptolemaei opera, II. vol. ed. Heiberg. — Ferner der Jahrgang 1907 folgender Zeitschriften: Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen; Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Monatsschrift für höhere Schulen; Literarisches Zentralblatt; Neue Jahrbücher für klassisches Altertum usw.; Rheinisches Museum; Hermes; Wochenschrift für klassische Philologie; Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht.

B. Geschenkt wurden: Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium in Berlin: Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, 17. Jahrgang 1907. — Vom Magistrat: Personal-Nachweisung der Berliner Gemeinde-Verwaltung 1907; Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 30. Jahrgg.; Übersichten aus der Berliner Statistik für 1905; Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin 1901—1905 I und II; Katalog der Berliner Stadtbibliothek I—VII; Übersicht über das Fortbildungsschulwesen. — Von der Handelskammer zu Berlin: Jahresbericht für 1907. — Von Herrn Oberlehrer Meyer: Kunze-Kalender 1905 und 1906. — Von Herrn O. Schöndörffer: Emil Arnoldt, Gesammelte Schriften, 3 Bde. — Von Herrn Prof. Dr. Penck: Führer durch das Museum für Meereskunde in Berlin. — Von der Photographischen Gesellschaft: Bestellkatalog der Photogr. Gesellsch. 1907. — Von ungenannt: Houston Stewart Chamberlain, Immanuel Kant.

2. Für die Klassenbibliotheken wurden angeschafft (zum Teil in mehreren Exemplaren): Fr. Paulsen, Ethik und Einleitung in die Philosophie und Aufsätze; Rud. Lehmann, Propädeutik; Höfler, Grundzüge der Psychologie und Logik; Chamberlain, Richard Wagner; Sternfeld und Wolzogen, Wagneraufsätze; Breithaupt, Musikalische Aufsätze; F. Th. Vischer, Auch Einer; E. v. Leyden, Aufsätze; E. v. Hartmann, Soziale Kernfrage; Dahn, Freytag, Lenz, Treitschke, Marcks, E. Schmidt, Riess, Münch, Böttcher, Ausgewählte Aufsätze; Lasson, Kulturideal und Krieg; H. Stümcke, Modernes Theater; J. Kurth, Pompeji; A. von Feuerbach, Kaspar Hauser; E. T. A. Hoffmann, Ausgewählte Novellen; Otto Ludwig, H. Kurz; Möricke, Novellen; Th. Mütge, Der Voigt von Sylt; Sainte-Hélène, L'Histoire de Napoléon 1er; Lady Barker, New Zealand; Hamilton Fyfe, Triumphs of Invention and Discovery, The World's Progress; G. Smith, A Trip of England; F. H. Burnett, Little Lord Fauntleroy; v. Hoxar, Märchen; Melchior Meyr, Gleich und gleich; Halm, Marzipanliese; Schwab, Die deutschen Volksbücher; Ulbrich, Schlesische Geschichten; Biernatzki, Die Hallig; Gotthelf, Elsi, Die seltsame Magd; v. Droste-Hülshoff, Die Judenbuche; Troll, Deutsches Weihnachtsbuch; Mannheim, Mali, der Schlangenbändiger; Meister, Im Kielwasser des Piraten; Bonnet, Der Reiskönig; Engelmann, Das Nibelungenlied; Müller, Deutsche Geschichte; Brandt, Aus eigener Kraft.

Von jetzigen Schülern der Anstalt wurden geschenkt: Mali, der Schlangenbändiger; Hauffs Märchen; Cooper, Lederstrumpf; Liebau, Erzählungen aus der Shakespeare-Welt; Noeldechen, Der zweite Pfeil; Christian de Wet, Der Burenkrieg; Zingeler, Hohenzollern; Derboeck, Prinz Heinrichs Weltumsegelung; Grimms Märchen; Cooper, Im Kampfe mit Indianern, Der Pfadfinder; Falsch, Deutsche Göttergeschichte; Beecher-Stowe, Onkel Toms Hütte; Nieritz, Potemkin; Wachenhusen, Der weiße Häuptling, Die Grafenfehde; Goebel, 1001 Nacht; Ohorn, Marschall Vorwärts; Vogel, Ostseesagen; Derboeck, Im ewigen Eise; Gerstäcker, Die Moderatoren in Texas; Foehse, In der Wildnis; Casati, Zehn Jahre in Aequatoria, 2 Bde.; v. Eynatten, Der Zug nach dem Süden; Foehse, Jugendstrieche; v. Barfuß, Treue Freunde; Schwab, Sagen des klassischen Altertums; Lindenberg, Fritz Vogelsang, 2 Bde.; Scipio, Ein deutscher Ritter; Lohmeyer, Deutsche Jugend; Horn, Märchenbuch; Mund, Münchhausen; Hoffmann, Lederstrumpf; Wildermuth, Jugendgarten; Lindenberg, Fritz Vogelsang, Teil 1 und 2; Höcker, Die Richter vom Hintersberg; Höcker, Die Erfindung der Buchdruckerkunst; van Straaden, Andries: Der Depeschenreiter; Rothenberg, Die Skalpjäger; Des Freiherrn von Münchhausen wunderbare Reisen und Abenteuer; Jahnke, Reineke Fuchs.

3. Für das physikalische Kabinett wurde angeschafft: 1 chemische Harmonika, 1 Apparat zur Umkehrung von Spektrallinien, 1 Voltmeter, 1 Amperemeter, 1 Akkumulator, 1 Apparat zur Demonstration des Mariotteschen Gesetzes, 1 Quecksilberbrett, einige chemische Apparate, mechanische Instrumente und Glassachen.

4. Für das Naturalien-Kabinett wurden angeschafft: 4 botanische Pflanzenmodelle; 4 Schneckengehäuse; 1 Huhn-Entwicklung; 1 Goldraupe; 1 Oberschenkel mit 2 Schnitten; 1 Brastkorbdurchschnitt; 1 Satz Gehörknöchelchen; 1 Zahnkasten; 1 Spongilla flaviatilis; 1 Pholas dactylus; 1 Finne im Fleisch; 1 Biologie „Brauner Bär“; 1 Biologie „Küchenschabe“; 1 Sammlung „Flechten und Moose“. — Geschenkt wurde: 1 Eichelhäher.

5. Für den geographischen Apparat wurden angeschafft: Gaebler, Karte von Nord-West-Deutschland; Sydow, Karte von Spanien und Portugal.

6. Für den Gesangunterricht wurden angeschafft je 200 Stimmen: Zwei Chöre aus der Oper „Preziosa“ von C. M. v. Weber: Die Sonn' erwacht; Im Wald. Zwei Choräle (zum Schluß des Semesters): Womit soll ich denn loben; Sollt ich meinem Gott nicht singen. Zwei Volkslieder: Im Wald und auf der Heide; Im Walde möcht' ich leben.

7. Für den Zeichenunterricht wurden angeschafft: Naturblätter; Vasen, Krüge, Gläser und sonstige Gefäße; ausgestopfte Vögel; Schmetterlinge.

VI. Stiftungen.

1. Der Schüler-Unterstützungsfonds besaß am 31. Dezember 1906 ein Vermögen von 19 700 Mark in zinstragenden Papieren und 961,34 Mark bar. Am 31. Dezember 1907 betrug der Kassenbestand 19 700 Mark in zinstragenden Papieren und 1379,34 Mark bar. An Unterstützungen wurden gezahlt 270 Mark.

2. Die Lehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse besaß am Ende des vorigen Rechnungsjahres ein Vermögen von 38 200 Mark in zinstragenden Papieren und 241,98 Mark bar. Der gegenwärtige Kassenbestand beträgt 39 000 Mark in zinstragenden Papieren und 301,93 Mark bar.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

I. Nach einer Anordnung des Herrn Ministers darf bei den Schülern der unteren Klassen in Anbetracht ihrer körperlichen Entwicklung das Gewicht der für den Unterricht notwendigen Bücher, Hefte und Utensilien unter Hinzutritt des Gewichts der leeren Mappen den Betrag von etwa dem achten bis neunten Teile ihres Körpergewichts nicht überschreiten. Um dies zu erreichen, werden die Eltern unserer Schüler hiermit ersucht, darauf zu achten,

- 1) daß die Schüler keine Mappen, Atlanten, Bibeln usw. von übermäßig großem Gewicht benutzen und
- 2) daß sie keine Bücher und Hefte in die Schule mitbringen, welche an den betreffenden Tagen nicht gebraucht werden.

Eine Abstellung dieser beiden Mißstände ist im Interesse der Gesundheit der Kinder dringend wünschenswert. Zugleich sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Kinder des betreffenden Alters mit Mappen, die auf dem Rücken getragen werden, auszurüsten, da das Tragen der Mappen in der Hand oder am Arme eine seitliche Verkrümmung zur Folge haben kann.

II. 1. Zu den Krankheiten, die vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften nötig machen, gehören: a) Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallfieber; b) Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Lepra (Aussatz); Krätze und Keuchhusten, letzterer sobald und solange er krampfartig auftritt.

2. Schüler, die an einer dieser Krankheiten leiden, sind vom Schulbesuch auszuschließen.

Die Meldung, daß ein Schüler von einer der oben angegebenen Krankheiten befallen sei, ist unmittelbar an den Direktor der Anstalt zu richten.

3. Das gleiche (wie in Nr. 2) gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, ein Fall der in Nr. 1 genannten Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt werden, daß der gesunde Schüler durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt und eine Übertragung der Krankheit durch ihn auf andere nicht zu befürchten sei.

4. Die Schüler, welche gemäß Nr. 2 und 3 vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, können zu diesem erst dann wieder zugelassen werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung, die dem Direktor einzureichen ist, die Gefahr der Ansteckung für beseitigt erklärt.

III. Ist ein Schüler erkrankt, so muß der Klassen-Ordinarius hiervon spätestens am zweiten Tage der Krankheit in Kenntnis gesetzt werden. Alle Bescheinigungen, Entschuldigungszettel usw. müssen von dem Vater ausgestellt und von seiner Hand geschrieben (nicht bloß unterschrieben) sein.

IV. Das Verreisen der Schüler vor dem Anfange der Ferien, namentlich der Sommerferien, ohne die (vorher einzuholende) Bewilligung des Direktors ist streng verboten. — Die Ferienordnung für das Schuljahr 1908 findet sich Seite 14 verzeichnet.

V. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 30 Mark für die Vorschulklassen, 35 Mark für die Gymnasialklassen, 45 Mark für die auswärtigen Schüler und ist praenumerando an den Schulgeld-Receptor, Herrn Spletstößer, zu zahlen. Es wird an einem vorher bestimmten Tage von den Schülern eingefordert.

Schüler können, so lange das Schulgeld nach eingetretener Fälligkeit und nach einmaliger Mahnung nicht gezahlt wird, auf Anordnung des Magistrats vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

VI. Gesuche um Gewährung oder Verlängerung des freien Unterrichts sind an den Magistrat (nicht an die Schuldeputation) zu richten, aber dem Direktor einzureichen, und zwar unversiegelt und bis zum 1. März bzw. 1. September. In diesen Gesuchen muß der Name und Vorname des Schülers, die Klasse, der er angehört, und die Wohnung der Eltern angegeben sein. In der Vorschule gibt es keine Freistellen. Schüler der Gymnasialklassen, für die um Freischule gebeten wird, sollen mindestens ein halbes Jahr lang die Anstalt besucht haben. Wenn für einen dritten oder vierten Bruder Freischule nachgesucht wird, so ist außer der Bedürftigkeit des Petenten erforderlich, daß alle 3 oder 4 Brüder den Klassen Prima bis Sexta einer städtischen höheren Lehranstalt angehören und daß bei allen das Betragen, der Fleiß und die Leistungen ohne jeden Tadel sind.

VII. Das Schuljahr wird Mittwoch den 8. April im Kreise der Schule mit der Bekanntmachung der Versetzungen und der Austeilung der Zensuren geschlossen. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 23. April vormittags 9 Uhr.

VIII. Die nächste Aufnahme und Prüfung neuer Schüler findet statt Freitag den 27. März nachmittags 4 Uhr im Gymnasialgebäude 1 Treppe rechts. Die Aufzunehmenden haben alle einen Impfschein oder, wenn sie vor 1896 geboren sind, einen Wieder-Impfschein vorzulegen, ebenso alle das Abgangszeugnis der etwa zuvor besuchten Schule, desgleichen evangelische und katholische Schüler den Taufschein, den die Kirchen zu diesem Zwecke unentgeltlich ausstellen. — Die für das Luisenstädtische Gymnasium angemeldeten Schüler werden, soweit sie nicht von einer anderen höheren Lehranstalt abgegangen sind, einer Prüfung unterzogen und haben sich zu diesem Zwecke mit liniertem Papier und Schreibmaterial zu versehen.

IX. Nach der Ministerial-Verfügung vom 23. April 1883 ist für die Aufnahme in die 3. Vorschulklasse das vollendete sechste Lebensjahr erforderlich. Eine Aufnahme in die Sexta wird durch das Absolvieren der Vorschule nicht gerechtfertigt, wenn der Schüler nicht das vorgeschriebene Lebensalter (das vollendete neunte Lebensjahr) erreicht hat. — Erfahrungsmäßig empfiehlt es sich, die Kinder erst mit 6½ Jahren in die Vorschule eintreten zu lassen.

X. Anmeldungen neuer Schüler werden für die Aufnahme zu Michaelis 1908 nicht vor dem 1. Mai 1908, für die zu Ostern 1909 nicht vor dem 1. November 1908 entgegengenommen bzw. berücksichtigt. Die Anmeldung wird schriftlich erbeten (Anmeldungsformulare verabreicht der Schuliener). Hat die Aufnahme des angemeldeten Schülers nicht erfolgen können, so gilt die Anmeldung als erloschen und muß event. zum nächsten Termin erneuert werden.

XI. Alle zur Zeit die Schule Besuchenden sind in dem Jahre, in dem sie das 12. Lebensjahr vollenden, impfpflichtig. Die Impfpflichtigen, die sich der Impfung zwar rechtzeitig unterzogen, jedoch einen Impfschein mit dem Vermerk erhalten haben, daß die Impfung ohne Erfolg gewesen sei, sind verpflichtet, sich im folgenden Jahre von neuem impfen zu lassen. Wer nach Ausweis des Impfscheines zum dritten Male ohne Erfolg geimpft worden ist, hat der Impfpflicht genügt.

Bemerkung. Die im Jahre 1896 geborenen, also in diesem Jahre impfpflichtigen Schüler der Anstalt, sowie diejenigen über 12 Jahre alten Schüler, die in den Vorjahren zum ersten oder zweiten Male ohne Erfolg geimpft worden sind und daher nach Vorstehendem die Impfung wiederholen lassen müssen, können von dem Impfarzt des Bezirkes unentgeltlich geimpft werden. Der Termin wird den Schülern bekannt gemacht.

XII. Die Schüler sind von Hause so zu entlassen, daß sie nicht früher als 10 Minuten vor dem gesetzlichen Anfange in der Anstalt eintreffen. Ich bitte die geehrten Eltern recht dringend, hierauf zu achten.

XIII. Bei den von den Lehrern korrigierten Arbeiten der Schüler wird die Unterschrift der Eltern nicht verlangt. Es muß den Eltern dringend empfohlen werden, den häuslichen Fleiß ihrer Söhne sorgfältig zu überwachen, von ihren Leistungen durch regelmäßige Einsicht der Schulhefte Kenntnis zu nehmen (unter jede Arbeit wird ein Urteil geschrieben) und sich rechtzeitig mit dem Ordinarius und den übrigen Lehrern der Klasse in Verbindung zu setzen.

Die Lehrer sind zur Erteilung näherer Auskunft stets gern bereit. Da hierzu weder die Klassenlokale noch die Korridore vor diesen benutzt werden können, so erfolgt die Rücksprache am besten nach vorhergegangener Anfrage bei den Lehrern in deren Wohnungen.

Mitteilungen über das Verhalten der Schüler werden den Eltern durch die Post übersandt (unfrankiert) als portopflichtige Dienstsache; sie erfolgen regelmäßig nur dann, wenn ein schwerer Tadel ausgesprochen oder Arrest verhängt worden ist.

XIV. Die Lehrbücher der früheren Klassen und die Ausgaben der Schriftsteller müssen aufbewahrt werden, da sie in den folgenden Klassen zu Wiederholungen und zu Übungen im unvorbereiteten Übersetzen gebraucht werden.

XV. Befreiung vom evangelischen Religionsunterricht der Schule für die Zeit des Besuches des Konfirmandenunterrichts ist von den Eltern halbjährlich bei dem Direktor zu beantragen (schriftlich). — Die Teilnahme am katholischen Religionsunterricht ist auch für die Schüler der 1. Vorschulklasse verbindlich. — Die Eltern jüdischer Schüler haben zu Anfang jedes Halbjahrs den Nachweis zu führen, daß ihre im schulpflichtigen Alter stehenden Söhne Religionsunterricht empfangen. Die Teilnahme an dem jüdischen Religionsunterricht, der an der Anstalt erteilt wird, steht jedem Schüler frei (unentgeltlich). Wer sich hierzu meldet, verpflichtet sich zur Teilnahme wenigstens auf ein halbes Jahr.

Die Teilnahme am hebräischen und englischen Unterrichte ist den Schülern der Klassen Ober-Prima bis Ober-Sekunda freigestellt; wer aber am hebräischen Unterrichte teilnimmt, darf nicht gleichzeitig auch am englischen Unterrichte teilnehmen.

Vom Turn- und Gesangunterricht können Schüler nur auf Grund eines ärztlichen Attestes befreit werden.

Die Teilnahme am Zeichenunterrichte ist den Schülern der Klassen Ober-Prima bis Unter-Sekunda freigestellt. Über diese haben die Eltern der Schüler beim Beginne jedes Semesters zu entscheiden; sie werden aber ersucht, eine Befreiung von diesem Unterrichte im Laufe des Halbjahrs nicht zu beantragen, vielmehr vorher in Betracht zu ziehen, ob die Teilnahme eine ungehinderte und ununterbrochene sein kann.

XVI. Zur besonderen Beachtung für die Eltern der Vorschüler.

a) Diejenigen Schüler der Vorschule, deren Unterricht erst um 9 oder 10 Uhr beginnt, sind so von Hause zu entlassen, daß sie nicht früher als 5 Minuten vor 9 bezw. 10 Uhr in der Schule eintreffen, da sie das Klassenzimmer erst nach Schluß der vorhergehenden Unterrichtsstunde betreten können.

b) Bei günstigem Wetter sollen auch die Schüler der Vorschule in den Pausen auf den Schulhof gehen, damit die Schulzimmer gelüftet werden können. Wenn der Gesundheitszustand eines Schülers ein längeres Verweilen auf dem Hofe nicht zuläßt, so ist dem Ordinarius schriftlich Nachricht zu geben; doch wird gebeten, nur in wirklich dringenden Fällen hiervon Gebrauch zu machen.

c) Vom Turnunterricht können die Schüler der Vorschule auch ohne ärztliches Attest auf Wunsch der Eltern befreit werden. Da aber die Turnstunden während des ersten Schuljahres zum größten Teil zu Bewegungsspielen verwandt werden, für die uns die große städtische Turnhalle in der Prinzenstraße mit ihrem großen Turnplatz zur Verfügung steht, so ist eine Beteiligung sämtlicher Schüler erwünscht.

d) Für die körperliche Entwicklung ist eine gute Haltung beim Schreiben durchaus geboten. Es ist erforderlich, daß auch zu Hause bei der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten auf richtige Körperhaltung, angemessene Sitz- und Schreibgelegenheit und helles Licht (am besten von der linken Seite) geachtet wird.

e) Es wird den Eltern dringend empfohlen, bei der Aufnahme der Schüler dem Klassenlehrer über Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit und andere Körperzustände, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, Mitteilung zu machen, auch wenn diese Erscheinungen nur zeitweise auftreten.

f) Die Schule erwartet vom Elternhause, besonders in der Zeit des Anfangsunterrichtes, eine regelmäßige Beaufsichtigung der Schularbeiten; doch darf durch diese die Selbständigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden. Da die Erfolge des ersten Unterrichtes, besonders im Lesen, sich erst allmählich zeigen und die Fortschritte anfangs nur gering sind, so wird häufig versucht, schwache Leistungen der Kinder durch gesteigerte häusliche Tätigkeit zu verbessern. Großen Nachteil bringt hierbei oft die Anwendung einer verkehrten Methode oder die Erteilung von Nachhilfestunden. Es empfiehlt sich öftere Rücksprache mit dem Klassenlehrer.

Direktor Müller.

Mitteilungen über das Verhalten der Schüler werden den Eltern durch die Post übersandt (unfrankiert) als postfreie Briefe. Es folgen regelmäßig nur dann, wenn ein schwerer Tadel ausgesprochen worden ist.

XIV. Die Lehrbücher der Schüler werden, da sie in den folgenden Jahren gebraucht werden.

XV. Befreiung vom evangelischen Konfirmandenunterricht ist von der Teilnahme am katholischen Konfirmandenunterricht abhängig. — Die Eltern jüdischer Schüler im schulpflichtigen Alter können ihren Kindern den jüdischen Religionsunterricht, der sich hierzu meldet, verpflichten.

Die Teilnahme am hebräischen Unterricht bis Ober-Sekunda freigestellt; der englischen Unterrichte teilnehmen.

Vom Turn- und Gesangsunterricht freigestellt werden.

Die Teilnahme am Zeichenunterricht freigestellt. Über diese haben die Eltern aber ersucht, eine Befreiung zu beantragen, die mehr vorher in Betracht zu ziehen.

XVI. Zur besonderen Befreiung

a) Diejenigen Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen zu Hause zu entlassen, daß sie nicht in das Klassenzimmer erst nach dem Unterricht kommen können.

b) Bei günstigem Wetter, damit die Schulzimmer gelüftet werden, Verweilen auf dem Hofe nicht zu betreten, nur in wirklich dringenden Fällen.

c) Vom Turnunterricht freigestellt werden. Da aber Bewegungsspielen verwandt werden, großen Turnplatz zur Verfügung.

d) Für die körperliche Erziehung erforderlich, daß auch zu Hause angemessene Sitz- und Schreibhaltung geübt wird.

e) Es wird den Eltern die Mitteilung zu machen, auch wenn sie die Schule erwarten.

f) Die Schule erwartet von den Eltern eine regelmäßige Beaufsichtigung der Schüler, die eintrübt werden. Da die Eltern und die Fortschritte anfangs nur geringe häusliche Tätigkeit, kehrten Methode oder die Eltern Klassenlehrer.

B.I.G.

M

Y

C

Grauskala #13

19

18

17

16

15

14

13

12

11

10

9

8

7

6

5

4

3

2

1

A

der Schriftsteller müssen aufbewahrt werden, um im unvorbereiteten Übersetzen

für die Zeit des Besuches des Direktors zu beantragen (schriftlich). — Schüler der 1. Vorschulklasse verpflichtet, den Nachweis zu führen, daß sie den Unterricht empfangen. Die Teilnahme an dem Unterricht ist für Schüler frei (unentgeltlich). Wer länger als ein halbes Jahr.

den Schülern der Klassen Ober-Prima bis Unter-Sekunda freigestellt, darf nicht gleichzeitig auch am

und eines ärztlichen Attestes befreit

Ober-Prima bis Unter-Sekunda freigestellt, zu entscheiden; sie werden halbjährlich nicht zu beantragen, viel- und ununterbrochene sein kann.

oder 10 Uhr beginnt, sind so von 10 Uhr in der Schule eintreffen, da keine Stunde betreten können.

den Pausen auf den Schulhof gehen, Zustand eines Schülers ein längeres Fehlen zu geben; doch wird ge-

ein ärztliches Attest auf Wunsch der Eltern zum größten Teil zu Beurlaubung in der Prinzenstraße mit ihrem Schülern erwünscht.

Schreiben durchaus geboten. Es ist zu arbeiten auf richtige Körperhaltung, (von der linken Seite) geachtet wird. Der Schüler dem Klassenlehrer über die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, zu berichten.

des Anfangsunterrichtes, eine regelmäßige Selbstständigkeit der Schüler nicht bei Lesen, sich erst allmählich zeigen schwache Leistungen der Kinder durch hierbei oft die Anwendung einer ver- t sich öftere Rücksprache mit dem

Direktor Müller.

